

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	19.04.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.05.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.
2. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2017

mit einer Bilanzsumme von 5.115.527,46 €

 und

mit einem Jahresergebnis von 372.949,67 €

 in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016/2017 von 372.949,67 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
 - 2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 -bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss zum 31.07.2017 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Der Jahresüberschuss ist gem. § 5 Ziff. 3 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.03.2016 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann